



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung Rechte für Minderheiten	des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Ort: Ratssaal	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Datum	03.06.2026
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:46 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus

04.06.2026

Tagesordnung (Stand: 00.00.0000)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Anfragen an den Sozialausschuss
 - 6.2. Soziale Infrastruktur
 - 6.2.1. Einsatz der Veeh-Harfe
 - 6.3. Beiräte
 - 6.3.1. Angebote für ältere Menschen in der Stadt Cottbus/Chósebus
 - 6.4. Bericht zur Pflegestrukturplanung
 - 6.5. Vorstellung des Psychosozialen Zentrums Südbrandenburg der Caritas-Region Cottbus
 - 6.6. Information zur Kindeswohlgefährdung
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: III.1-010/26 StVV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Sonstiges

7. Schließung der Sitzung

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andy Schöngarth,

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Katja Arnold, Frau Peggy Hähnel, Herr Benjamin Hantschke, Herr Gunnar Kurth, Herr Nadeem Manjouneh, Herr Michael Rabes, Herr Dr. med. Markus Rochow, Herr Lars Schieske, Frau Kerstin Kircheis, Herr Christopher Neumann

Sachkundige/r Einwohner/in

Frau Angelika Koal, Herr Ronald Krüger, Frau Katja Ladusch, Herr Robert Liebig, Herr Ole Schmalfuß, Herr Dietmar Schulz, Herr Michael Tietz, Frau Elke Wolff,

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Otto

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 17:00 Uhr eröffnet.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Es sind ab 17 Uhr acht-, ab 17:04 Uhr neun-, ab 17:05 Uhr zehn-, ab 17:30 Uhr elf- und ab 18:30 Uhr zehn stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift wird mit folgender Ergänzung zu TOP 6.3.2.1 bestätigt: „Frau Heger: Es wäre wichtig, solche Zentren in allen Stadtteilen zu haben.“

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die versendete Tagesordnung wird bestätigt:

Einstimmig zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Anfragen an den Sozialausschuss

TOP 6.2

Soziale Infrastruktur

TOP 6.2.1

Einsatz der Veeh-Harfe

Dokument: Anlage 1

v.: academy of music, Frau Bärwinkel

Frau Bärwinkel stellt das Instrument Veeh-Harfe vor und informiert anhand der Präsentation Anlage 1. Musik wirkt präventiv, kann therapeutisch und inklusiv eingesetzt werden. Die Veeh-Harfe ist in jedem Alter erlernbar und kann ohne Vorkenntnisse sofort gespielt werden. Ein Fachtag „Mit Musik alt werden“ für Fachkräfte aller Bereiche und für Interessenten findet am 7.11.2026 von 10 - 16 Uhr statt (Teilnahmegebühr 40 EUR/ ermäßigt 20 EUR für Studenten, Azubis, Schüler und Schülerinnen). Schirmherr ist der

Oberbürgermeister. (Herr Manjouneh hätte sich einen anderen Preis gewünscht für Menschen mit besonderem sozialem Status oder eine Förderung über das Sozialamt.) Die Notenblätter müssen gekauft werden (2-3 EUR je Titel / ca. 30 EUR für eine Notenmappe mit 30 Titeln / Klaviernoten können per Software auf die Veeh-Harfe übertragen werden). Das handgefertigte Instrument kostet ca. 1.000 EUR. Das Instrument ist niederschwellig einsetzbar z.B. für Senioren, in Kitas und in der Rehabilitation. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.3

Beiräte

TOP 6.3.1

Angebote für ältere Menschen in der Stadt Cottbus/Chósebuz

v.: Fachbereich Soziales, Fachbereichsleiterin Frau Dieckmann

Frau Dieckmann schließt heute den ersten Teil der Reihe ab. Zwei geplante Trägervorstellungen mussten auf September verschoben werden. Heute berichtet Frau Mrose anhand der jetzt vorliegenden Daten zur Pflegestrukturplanung. Voraussichtlich im III. oder IV. Quartal 2026 kann ein Dokument mit den aktuellen Daten vorgelegt werden.

TOP 6.4

Bericht zur Pflegestrukturplanung

Dokument: Anlage 2

v.: Fachbereich Soziales, SB Pflegestrukturplanung Frau Mrose

Frau Mrose informiert anhand der Anlage 2 zu Bevölkerungsentwicklung, Bevölkerungsvorausschätzung (mittleres Szenario), Pflegeprävalenz, Pflegebedürftigen, Art der Versorgung und zur Inanspruchnahme von Dauer- und Tagespflege. In Cottbus/Chósebuz sind 2023 rund 71 von 1.000 Einwohnern pflegebedürftig (siehe Seite 6). Die neue Pflegestatistik 2025 liegt voraussichtlich ab September 2026 vor. Am 12.10.2026 findet der Fachtag Pflege in Cottbus/Chósebuz statt und Frau Mrose wird dort berichten.

Herr Schöngarth wünscht sich zu den Seiten 2 und 3 die Darstellung der Alterskohorten 65-70 und 70-80 Jahre. Die Gründe, warum Cottbus bei der Pflegebedürftigkeit unter dem Durchschnitt liegt, sind vielfältig und können nicht pauschal beantwortet werden. Da müsste jeder Fall angesehen werden. Eine Befragung ergab Beratungsbedarf zur Antragstellung. Der Pflegestützpunkt unterstützt bei Beantragung eines Pflegegrades und auch im Falle der Ablehnung. Frau Koal: Haushaltsnahe Dienstleistungen konnten auf Grund fehlender Angebote bisher nicht in Anspruch genommen werden. Gibt es jetzt eine Möglichkeit über die Nachbarschaftshilfe und wie kann das abgerechnet werden? Frau Mrose: Die Strukturen für die Nachbarschaftshilfe sind in Cottbus jetzt aufgebaut. Die Abrechnung erfolgt per Formular direkt mit der Pflegekasse, wenn der Pflegebedürftige das möchte, alternativ geht der Pflegebedürftige in Vorleistung und lässt sich den Betrag von seiner Pflegekasse erstatten. Für Frau Arnold ist es keine Nachbarschaftshilfe, sondern eine Nachbarschaftsdienstleistung nach Schulung, Registrierung und Abrechnung (Nachbarschaftshilfe wäre eine Herzenssache). Frau Dieckmann: Seit der Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes 2017 wurden mehr Menschen mit der pflegerischen Versorgung rechtzeitig erreicht (präventiver Ansatz). Gegenwärtig werden Änderungen in der Pflegeversicherung u.a. zu Pflegegrad 1 diskutiert. Auch die Prävention und

Rehabilitation soll stärker im Vordergrund stehen. Dafür müssen Angebote in der Gesundheitsversorgung vorhanden sein, was gegenwärtig auch schon schwierig ist.

TOP 6.5

Vorstellung des Psychosozialen Zentrums Südbrandenburg der Caritas-Region Cottbus

Dokument: Anlage 3

v.: Psychosoziales Zentrum der Caritas-Region Cottbus, Projektleitung Herr Leuner, Fachdienstleiterin Frau Riepe

Herr Leuner informiert anhand der Präsentation der Anlage 2 zu Entstehungshintergrund, Zielgruppen, Beratungsumfang, Vernetzung, Struktur, Organisation und Angebot des Psychosozialen Zentrums Südbrandenburg der Caritas-Region Cottbus, das zwischen 500 und 600 Beratungen im Jahr (inclusive Folgeberatungen) durchführt. Frau Riepe: Viele der Kollegen und Kolleginnen können mehrsprachig beraten. Es wird auf den SAVD-Dolmetscherdienst zurückgegriffen, der vereidigte oder medizineschulte Dolmetscher per Video oder per Audio zur Verfügung stellt. Das Zentrum wird anteilig aus Bundesmitteln, über den deutschen Caritasverband finanziert. Viele Workshops und Kurse sowie die traumapädagogische Freizeit für Kinder und Jugendliche werden über Stiftungsgelder finanziert. Es werden auch immer wieder Gelder bei der UNO und bei der UNHCR beantragt. Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 6.6

Information zur Kindeswohlgefährdung

Dokument: Anlage 4

v.: Fachbereich Jugendamt, Fachbereichsleiterin Frau Gotzel

Frau Gotzel berichtet anhand der Präsentation der Anlage 4 zur Entwicklung der Verdachtsmeldungen der Kindeswohlgefährdung nach Altersgruppen, zu bestätigten Verdachtsmeldungen und deren Inhalten sowie zu Quellen der Verdachtsmeldungen. Es gibt keine Übersicht zu Hinweisgebern, deren Verdachtsmeldungen sich (am häufigsten) nicht bestätigen. Es wird auch nicht nach Herkunft bei Kindeswohlgefährdungen unterschieden. Im Jahr 2025 wurden 627 Kindeswohlgefährdungen bestätigt (49% der Verdachtsmeldungen). Es wird nicht erhoben, wie alt die Eltern sind. Sozialarbeiter suchen die Familien nach Eingang der Meldung (am gleichen oder spätestens am nächsten Tag) auf und leiten entsprechend dem Einzelfall Maßnahmen ein (Erziehungshilfe, intensive Begleitung durch einen Träger, Strafanzeige, Inobhutnahme des Kindes). Es gibt Zahlen zu den eingeleiteten Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung). Dazu lädt Frau Gotzel in den Jugendhilfeausschuss ein. Frau Otto geht davon aus, dass die Zahlen bei weitem schlimmer sind, weil nicht alles gemeldet wird oder bei angekündigten Besuchen nicht sichtbar wird. Die rechtlichen Hürden sind extrem hoch in Deutschland, um aus einer Familie entnommen zu werden (auch wenn das Kind selbst die Hilfe sucht). Frau Gotzel: Eine Meldung zum Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist nicht falsch, jeder Meldung wird nachgegangen. Durch Nachschauen der Sozialarbeiter vor Ort wird festgestellt, ob eine Kindeswohlgefährdung tatsächlich vorliegt. Das bestätigt sich bei 49% der Meldungen. Frau Gotzel bietet an zu recherchieren, ob wir im Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften höher oder tiefer liegen. Eine Inobhutnahme des Kindes ist die stärkste Hilfe. Bevor diese erfolgt werden andere Hilfen, wie z.B. Erziehungshilfen gewährt, eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Familie und es wird versucht, dass das Kind so lange wie möglich in

der Familie leben kann. Eine Unterbringung bei einer Inobhutnahme erfolgt nicht nur im Kinderheim, sondern auch in Pflegefamilien. Reine Statistiken zur Heimauslastung können insofern dafür nicht herangezogen werden. Zwei Prozent der Verdachtsmeldungen kommen von der Agentur für Arbeit. Frau Dieckmann: Wohnungsverlust / drohende Zwangsräumung der Familie löst keine Inobhutnahme der Jugendhilfe aus. Wir erhalten vorab durch gute Kooperation mit Wohnungsunternehmen bei einer fristlosen Kündigung Hinweise an die Fachstelle. Die Fachstelle bekommt die Räumungsklagen bei drohendem Wohnungsverlust wegen Mietschulden vom Gericht. Das ist Sozialgesetzlich verankert. Wir kennen die Zusammensetzung des Haushaltes (Alleinstehende, Kinder, Altersgruppen ...). Wir machen terminierte Hausbesuche und Beratungsangebote und schalten rechtzeitig auch die zuständigen Sozialarbeiter des Jugendamtes (Zusammenarbeit zum Teil auch mit dem Gesundheitsamt) ein. Sollte eine Zwangsräumung nicht verhindert werden können, gibt es ordnungsbehördliche Instrumente, um die Familie im Wohnraum zu belassen bzw. unterzubringen. Die Stadt verfügt auch über angemietete Wohnungen, die sie vorübergehend bei Bedarf zur Verfügung stellen kann. Seit 2003 sind keine Familien mit Kindern mehr in unseren Notunterkünften untergebracht worden. Frau Belle: Verschiedene Träger haben Betten frei, um Akutfälle aufzunehmen. Herr Kurth: Zu totalen Sanktionen des Jobcenters, die zum Wohnungsverlust führen würden, kommt es derzeit nicht, wenn Kinder im Haushalt leben. Zu künftigen Entwicklungen, die möglicherweise ins Haus stehen, kann noch nichts gesagt werden. Ich habe den Eindruck, dass die Handelnden im Jobcenter sensibel mit der Thematik umgehen. Herr Schöngarth vermutet kulturelle Erziehung als eine Ursache für Kindeswohlgefährdung und wünscht Angaben zu Herkunft und Ländern. Herr Kurth weist das zurück - im Umgang mit Notsituationen für Kinder geziemt sich das nicht. Herr Manjouneh: Menschenrechtscharta und Europa unterscheiden nicht nach Herkunftsländern. Das Stereotyp, in anderen Kulturen schlägt man die Kinder, weist er zurück. Frau Otto: Deutschland hat selbst eine schwierige Kultur, was die Gefährdung von Kindern angeht. Gewalt gegen Kinder war in Deutschland in der Vergangenheit Erziehungsmethode. Wir haben auch eine Kultur, in der Alkohol dazu gehört. Alkohol ist ein großer Punkt, der auch Kindeswohlgefährdungen verursacht (Vernachlässigung, Gewalt). Nachfragen konnten beantwortet werden.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III.1-010/26 StVV

v.: Fachbereich Feuerwehr, SBL Leitstelle, Herr Zellmann

Herr Zellmann: Die Vorlage ist im Ergebnis der Verhandlungen mit den Kostenträgern entstanden. Damit ist Einvernehmen zu den Gebühren mit den Krankenkassen entstanden. Die Satzung ist aus unserer Sicht kostendeckend. Neu ist, dass ein Vertrag geschlossen wurde. Zuvor hatten wir ein Anhörungsverfahren. Im Rahmen der Anhörungsfrist hatten sich die Kostenträger nicht geäußert. Das wurde als stillschweigende Zustimmung gewertet. Das war nicht so. Die Zahlung wurde verweigert. Klagen konnten nur von Patienten gegenüber der Kasse eingereicht werden. In der Satzung sind zwei Preispositionen enthalten, der Telenotarzt ist extra ausgewiesen (siehe §6 Gebührensätze). Wir können notärztliche

Leistungen entweder mit dem Telenotarzt oder mit dem Notarzt erbringen. 20-30% der Präsenznotarzteinsätze können durch den Telenotarzt begleitet werden. Im Notarzteinsatzfahrzeug ist der Notarzt mit drin, in der Position Telenotarzt ist es der Notarzt alleine. Früher war das getrennt. Die Versendung von Rechnungen an die Privatpatienten durch die Stadt wird im Moment noch länger als sechs Monate dauern. Wir sind jetzt bei Oktober 2025, da wir auf Grund des Streites erst das Jahr 2025 abrechnen müssen. Vom Bund wird die Reform der Notfallversorgung vorbereitet. Wenn es so kommt, wird der Bundesgesetzgeber den Rettungsdienst als Leistung im SGB V verankern und damit auch die Finanzierung ändern. Die Möglichkeit der Satzung ist dort nicht mehr vorgesehen, sondern eine Vertragslösung und eine Schiedsstelle. Nachfragen konnten beantwortet werden.

Einstimmig zugestimmt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9

Sonstiges

Frau Belle informiert:

Ausschreibung der Vergabe des Preises für ein herausragendes sozialgesellschaftliches Engagement junger Menschen in 2026 (Amtsblatt 36, Seite 3, online Ausschreibung 1.06. bis 30.09.2026)

Ein besonderer Preis für soziales Engagement von Kindern und Jugendlichen ist im Amtsblatt ausgeschrieben. Das Engagement soll am Tag des Ehrenamtes im Dezember ausgezeichnet werden. Frau Belle bittet um Weitergabe der Information, damit sich ganz viele Kinder und Jugendliche bewerben.

Eröffnung 32. Brandenburgische Seniorenwoche am 30.05.2026 in der Lausitz-Arena

Frau Belle bedankt sich besonders beim Seniorenbeirat für die tolle Unterstützung.

Wir hatten sehr viele Besucher und ein gutes Feedback. Wir haben uns sehr gut präsentiert.

Seniorenwoche vom 26. Mai bis 4. Juni in Cottbus

Highlight ist das Deutsch-Polnische Seniorensportfest am nächsten Mittwoch.

3. Cottbuser Präventionswoche vom 8. bis 12. Juni 2026

Sie sind gern zum Mitmachen eingeladen.

Cottbus/Chóśebuz, 17.06.2026

gez.

Andy Schöngarth

Vorsitzende/r des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten